

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 110 (2016)

Heft: 5

Vorwort: Editorial

Autor: Meier, Franziska

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Editorial

Das Thema Hörgerätevergütung ist ein Dauerbrenner. Im Frühling dieses Jahres hat Pro Audito Bern zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, in der Presse war das Thema mit kontroversen Meinungen vertreten.

Victor Senn, Mitarbeiter der Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte IGGH, schrieb damals, dass viele Anbieter mit billigen Hörverstärkern auf den Markt drängen, seit «die AHV und IV nur noch maximal 840 CHF statt 2710 CHF pro Hörgerät» pro sechs Jahre vergütet würden. Und dass die billigen Hörverstärker bei vielen altersschwerhörigen Menschen zu Frustration führen würden.

Schwierig ist die Situation auch bei Menschen, die – besonders auch am Arbeitsplatz – auf teure Hörsysteme angewiesen sind. Zu höheren Beiträgen kommen sie nur via Härtefallregelung. Das bedeutet Zusatzaufwand und Unsicherheit.

Und genau diese Beträge im Rahmen der Härtefallregelung sollen nun, per 2017, gekürzt werden. Sonos setzt sich deshalb dafür ein, dass hier kein Rückschritt auf Kosten hörbeeinträchtigter Menschen gemacht wird (siehe Kasten «In eigener Sache I»).

Zum Glück darf sich ein Dachverband auch für erfreulichere Dinge einsetzen. Sonos unterstützt derzeit die Frühförderung von gehörlosen und schwerhörigen Kindern mit einem schönen Tagebuch (siehe Kasten «In eigener Sache II»). Und Sonos-Geschäftsführer Hannes Egli engagiert sich persönlich für die neue Alumni-Plattform der Berufsschule für Hörgeschädigte BSFH (siehe Seite 4).

Franziska Meier, Redaktorin

In eigener Sache I

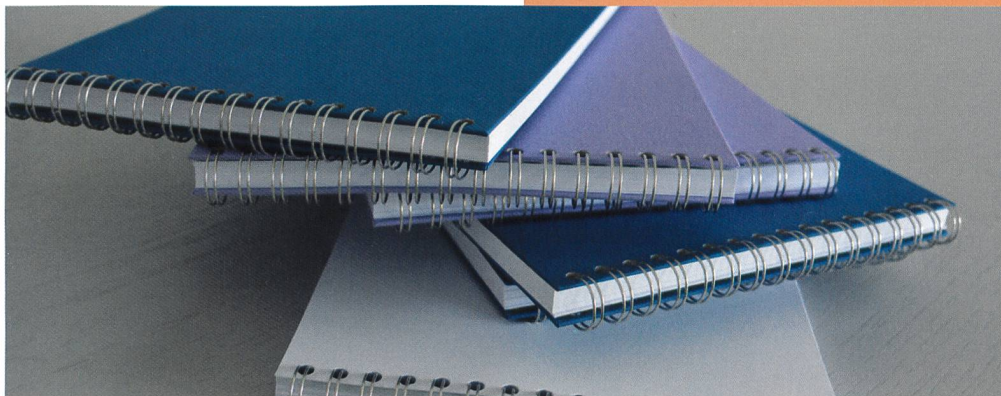
Im Juni lud das Eidgenössische Departement des Innern EDI – konkret das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV – betroffene Kreise ein, Stellung zu nehmen zur vorgesehenen Änderung der Verordnung des EDI über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung. Konkret geht es darum, bei der Härtefallregelung die IV-Beträge an Hörgeräte zu limitieren.

Sonos hat im Juli Stellung genommen und sich gegen diese Limitierung ausgesprochen. Der Dachverband beantragte, dass «die IV die invaliditätsbedingten Mehrkosten von Härtefallversorgungen vollständig übernimmt». Sonos bot zudem an, das Dachverbands-interne Know-how einzubringen, um gemeinsam Lösungen im Sinne der Betroffenen zu erarbeiten. Dabei ging es unter anderem um eine Verbesserung im Bereich Transparenz/Controlling (Rechnungsprüfung bezüglich Einfachheit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit bei den IV-Stellen) sowie um Fragen des Anreizes für teure Hörgeräte und die Zunahme der Härtefallversorgungen.

In eigener Sache II

Sonos hat in Zusammenarbeit mit den Audiopädagogischen Diensten (APD) und der Schweizerischen Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder (SVEHK) ein Tagebuch für die Frühförderung herausgegeben. Das «Erfahrungs-Tagebuch» soll betroffenen Kindern helfen, ihre Erfahrungen und Erlebnisse in Text und Bildern festzuhalten. So hat jedes Kind sein eigenes Tagebuch, das es auch in die Therapie der Frühförderung mitnehmen kann. Das Tagebuch wird durch die Audiopädagogischen Dienste abgegeben.

Mehr zum Nutzen des Tagebuches lesen Sie auf Seite 7.



Das Tagebuch gibt es in Blau und Lila.

IMPRESSUM

Zeitschrift Sonos
Erscheint zweimonatlich

HERAUSGEBER

Sonos, Schweizerischer Dachverband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen
www.sonos-info.ch

REDAKTION

Redaktion Sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 16
Fax 044 421 40 12
E-Mail redaktion@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

INSERATE/ABONNEMENTE

Sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
Das Jahresabonnement für 6 Ausgaben kostet 36 Franken.

DRUCK UND SPEDITION

Bartel Druck AG
Bahnhofstrasse 15
8750 Glarus

Sonos verwendet bei Personen zur Vereinfachung abwechselungsweise die weibliche oder männliche Form, angesprochen sind beide Geschlechter. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion, unter Hinweis auf die Quelle und mit Zustellung eines Belegexemplars. Die veröffentlichten Artikel von Gastautoren geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

Spendenkonto Projekte:

30-35953-2

Wie Sie Projekte für gehörlose und schwerhörige Mitmenschen unterstützen können!

DIE NÄCHSTE AUSGABE ERSCHEINT

am 1. November 2016
Redaktionsschluss:
10. Oktober 2016

TITELBILD:

Die Berufsschule für Hörgeschädigte BSFH hat eine neue Alumni-Plattform.
(Foto: Markus Bertschi)